

RS Vwgh 2004/10/20 2001/14/0128

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 20.10.2004

Index

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

UStG 1972 §16 Abs3;

Rechtssatz

Der Nachweis der Uneinbringlichkeit kann auf beliebige Weise geführt werden. Bei Uneinbringlichkeit wegen Zahlungsunfähigkeit sind Belege über erfolglose Einbringungsversuche ausreichend, aber nicht unbedingt erforderlich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2004:2001140128.X04

Im RIS seit

22.11.2004

Zuletzt aktualisiert am

26.01.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at